

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)

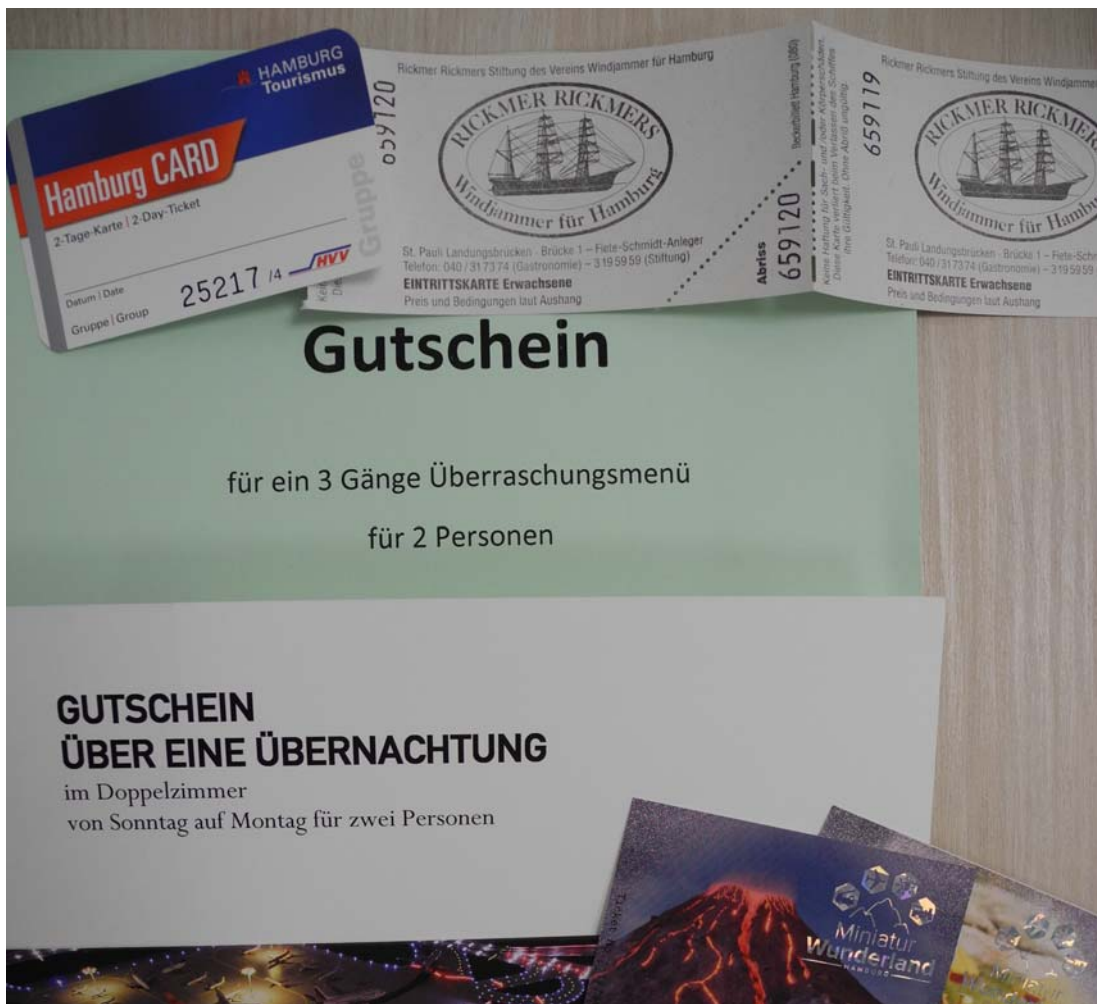


Newsletter vom: 07.09.2017

Inhalt:

- 1) Hamburg sagt Danke - Aktion der DPolG für G20-Unterstützungskräfte
- 2) Verpflichtung zum Tragen der Warnweste im Einsatz
- 3) Beförderungen zum 01.10.2017
- 4) Neue Arbeitszeitszeitmodelle für die Bayerische Polizei

Hamburg sagt Danke





Die Deutsche Polizeigewerkschaft lädt mit Unterstützung des Hamburger Abendblattes Polizeibeamtinnen und –beamte nach Hamburg ein, um ihnen auf diese Weise für ihren Einsatz beim G20-Gipfel in Hamburg zu danken und ihnen die schönen Seiten dieser sehenswerten Stadt zu zeigen: Hanseatisch, gelassen und einfach schön!

Im Rahmen dieser Aktion wurden uns Hotelgutscheine für eine Übernachtung sowie Gutscheine für Restaurants, Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten zur Verfügung gestellt. Dieses Gutscheinpaket ist für jeweils zwei Personen ausgelegt, so dass auch eine Begleitperson mitkommen kann.

Daran interessierte DPoIG-Mitglieder, die anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg im Einsatz waren, können sich bei der DPoIG-Landesgeschäftsstelle in München melden: hamburg-sagt-danke@dpolg-bayern.de

Bei der Gutscheinvergabe werden **vorrangig Mitglieder berücksichtigt**, die beim G20-Einsatz verletzt wurden. Daher bitte bei der Anmeldung unbedingt die bei diesem Einsatz erlittene Verletzung angeben.

Melden sich mehr Interessenten als Gutscheinpakete vorhanden sind, entscheidet das Los über die Vergabe.

Die Gewinner werden im November beim Landeskongress der DPoIG Bayern ermittelt und bekanntgegeben.

Bitte beachten:

Es handelt sich nicht um eine strafbare Vorteilsannahme für den „Beschenkten“, da diese Zuwendung durch die DPoIG als Verein ausschließlich an ihre Mitglieder erfolgt.

Diese Zuwendung ist einkommensteuerpflichtig, da die DPoIG als Verein einem Mitglied Sachbezüge nur bis zu einer Freigrenze von 40,-- Euro pro Anlass steuerfrei zukommen lassen kann.

Für die Übernachtung in Hamburg von Sonntag auf Montag ist kein bestimmter Termin festgelegt. Der Aufenthalt kann in Absprache mit dem Hotel terminiert werden. Auf eigene Kosten können Zusatzübernachtungen gebucht werden.

Verpflichtung zum Tragen der Warnweste im Einsatz

Anordnung an BePo-Einheiten

Auf Weisung des Inspektors der Polizei erging die Anordnung, dass der Polizeiführer im Einsatz ab sofort das Tragen der reflektierenden Warnschutzweste über den Einsatzanzug für unterstellte Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei anordnen kann.

Auch wenn dazu im Einzelfall remonstriert werden kann, sieht die DPolG (ebenso wie das BPP) dies durchaus kritisch. Zwingende Argumente, wie Eigensicherung, Brandschutz, ungehinderter Zugriff auf alle Einsatzmittel sowie Sichtbarkeit der taktischen Kennzeichnungen, sind für uns wichtiger als eine vermeintlich bessere Erkennbarkeit der Einsatzkräfte für Bürger und Polizeiführung.

Durch DPolG-Personalräte wurde diese Angelegenheit aufgegriffen und an den HPR weitergeleitet. Dieser hat inzwischen die notwendige Beteiligung beim Amtschef angemahnt und die Aussetzung dieser Anordnung gefordert. Die Antwort darauf steht noch aus.

DPolG - Wir bleiben dran!

Beförderungen zum 01.10.2017

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage	A 11 § 13 FachV-Pol/VS
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	14 Punkte (in A 9)	14 Punkte
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	72 Punkte	71 Punkte
vorletzte Beurteilung (Rechenwert)	10 Punkte	10 Punkte
Sonstige Voraussetzungen	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 57 Monate in A 9	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 81 Monate in A 10

Beförderungsfähig: 2.860 833

Befördert werden: 63 60

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass alle zum 01.10.2017 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPolG - gut und durchsetzungsstark!

[Download als PDF](#)

Neue Arbeitszeitmodelle für die Bayerische Polizei

Unser Landesvorsitzender Hermann Benker hat hierzu dem Herrn Staatsminister nochmals eine Stellungnahme übersandt.

Diese ist auf unserer Homepage eingestellt.

<https://www.dpolg-bayern.de/aktuelles/news/neue-arbeitszeitmodelle-fuer-die-bayerische-polizei.html>

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de